



Kundenservice Nr. 18

Wartung und Inspektion von Trinkwasserinstallationen

Nach Teil 8 der DIN 1988 ist der Betreiber von Trinkwasseranlagen verpflichtet, die Betriebssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit seiner Trinkwasserinstallation zu überprüfen.

Der in der DIN 1988 enthaltene Inspektions- und Wartungsplan nennt die Zeitintervalle und Zuständigkeiten, die wir Ihnen nachstehend darstellen.

Erfahrungsgemäß wird die Wartung im privaten Bereich, wenn überhaupt, oftmals nur sehr nachlässig durchgeführt.

Wie ein **Auto regelmäßige Pflege** benötigt, so müssen auch die **Hausinstallationen gewartet** werden. Insbesondere im Trinkwasserbereich sind wegen dieser fehlenden Wartungen erhöhte Keimzahlen im Trinkwasserleitungsnetz der Hausleitung keine Seltenheit.

Wenn Ihre Hausinstallation dem aktuellen Stand der Technik entspricht, passiert das ins Haus fließende Trinkwasser hinter dem Wasserzähler einen so genannten Feinfilter. Der Filter hält selbst kleinste Partikel zurück und schützt damit die Hausinstallation unter anderem vor Korrosion. Falls kein Feinfilter vorhanden ist, ist ein nachträglicher Einbau empfehlenswert. Der Feinfilter muss regelmäßig gewartet werden – mindestens einmal im Jahr oder nach Herstellerangaben. Dabei wird je nach Typ der Filter rückgespült oder die Filterkartusche gewechselt. Wenn Sie die Wartung nicht selbst vornehmen können oder wollen, beauftragen Sie einen Installateur. Mangelnde Pflege kann auch zu einer hygienischen Verschlechterung der Trinkwasserqualität im Haus führen.

Auch die anderen Teile einer Hausinstallation müssen regelmäßig inspiziert und gewartet werden. Dies gilt insbesondere für Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Rückflussverhinderer, die ein Zurückfließen von Wasser aus der Hausinstallation ins öffentliche Trinkwassernetz verhindern. Auch hier ist der Installateur der richtige Ansprechpartner.

Keimansammlungen in Feinfiltern und Enthärtungsanlagen, die schon seit 10 Jahren keine Wartung durch eine Fachfirma gesehen haben sind keine Seltenheit.

Es möge sich jeder selber prüfen, wann er das letzte Mal nach seinem Feinfilter im Keller gesehen hat. Die Gelegenheit ist günstig, machen Sie es gleich jetzt.

Regelmäßiger Austausch – die „Wasseruhr“

Ihre Wasserentnahme ermittelt Ihr Wasserversorgungsunternehmen mit einem Wasserzähler, umgangssprachlich auch Wasseruhr genannt. Er ist direkt hinter der Hauptabsperrvorrichtung in Ihrem Haus installiert oder im Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze. Um zu jeder Zeit eine korrekte Erfassung Ihrer Wasserentnahme zu garantieren, wird der Wasserzähler in der Regel alle sechs Jahre gegen einen neu geeichten ausgetauscht. So schreibt es das Eichgesetz vor.

Armaturen – auf Qualität achten

Das Auswechseln einer Armatur wird häufig in Eigenregie durchgeführt. Grundsätzlich sollten Sie jedoch auch für diese Arbeiten einen Installateur beauftragen. Achten Sie bei der Armaturauswahl ebenfalls auf Qualität mit Prüfsiegel, zum Beispiel das DIN/DVGW-Prüfzeichen. Andere Produkte können die Wasserqualität gefährden, indem sie zum Beispiel gesundheitsgefährdende Schwermetalle in das Trinkwasser abgeben.

Inspektions- und Wartungsplan

Nr.	Anlagenteil, Apparat	1)	Bemerkung 2)
1	Hausanschluss		
2	Hauptabsperrarmatur		
3	Rückflussverhinderer		
4	Rohrtrenner		
5	Filter		
6	Druckminderanlage		
7	Verteilerleitungen		
8	Steigleitungen / Absperrarmaturen		
9	Stockwerksleitungen / Absperrarmaturen		
10	Steigleitungs-Rohrbelüfter / Tropfwasserleitung		
11	Sammelsicherungen / Tropfwasserleitung		
12	Entnahmestellen mit Einzelsicherung		
13	Warmwasserbereitung / Trinkwassererwärmer		
14	Sicherheitsventile / Abblaseleitungen		
15	Zirkulationsleitung / Zirkulationspumpe		
16	Dosieranlage		
17	Enthärtungsanlage		
18	Druckerhöhungsanlage		
19	Feuerlösch- und Brandschutzanlagen		
20	Schwimmbadeinlauf		
21	Entnahmearmaturen		
22	Verbrauchseinrichtungen		
23	Trinkwasserbehälter		

1) durchgeführte Einweisung und Inbetriebnahme abhaken

2) für nicht vorhandene Anlagenteile n.v. eintragen

Auskünfte erteilt Ihnen die Gemeindewerke Sinzheim unter der Telefon-Nr.: 07221/806-510.